

MF Group AG
Kornhausstrasse 25
9000 St. Gallen

Zürich, 10.10.2023

Herr Loris De Capua, Amselweg 13, 5102 Rapperswil, loris.decapua@bmsuisse.ch

**Unberechtigter, negativer ZEK- Eintrag / Dringende Korrekturanforderung / Kreditvertrag
Creditolino, Vertrags-Nr. CC00009861, Customer-ID 4488582, Account-ID 25011720, Vertrags-ID:
201941017415 vom 23. Juni 2020, Kreditsumme: CHF 5'000.00**

Ihre Referenz: Vertrags-Nr. CC00009861

Unsere Referenz: MNR-161

Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Loris De Capua, nachstehend «Kunde», hat uns mit der Angelegenheit betraut, bei Ihnen mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass betreffend dem rubrizierten Konsumkredit vom 23. Juni 2020, sämtliche Zahlungen durch unseren Kunden zeit- und vertragsgemäss erfolgt sind. Der Kredit ist zwischenzeitlich vollständig saldiert. Dennoch besteht ein unberechtigter, negativer Eintrag bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der von Ihrer Institution, creditolino, gegen ihn vorgenommen wurde.

I. Sachverhalt (verkürzte Darstellung)

Unser Kunde hat am 23. Juni 2020 bei Ihnen einen Kredit in der Höhe von CHF 5'000.00 aufgenommen. Wir möchten betonen, dass unser Kunde sämtliche Raten pünktlich und in voller Höhe geleistet hat, was durch seine Bankauszüge lückenlos belegt werden kann. Unser Kunde konnte den Kredit bereits am 31. August 2022 vollständig saldieren, obschon die Vertragslaufzeit bis am 11. Juli 2024 gelaufen wäre. Dennoch wurde bei einer kürzlich durchgeführten Selbstauskunft bei der ZEK ein negativer Eintrag von Ihrer Seite aus gegenüber unserem Kunden festgestellt, in welchem eine „schleppende Abzahlung“ angeführt wird.

II. Rechtliches

A. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Creditolino (AGB)

1. Dass Sie unserem Kunden bezüglich seines Kredites vom 23. Juni 2020, resp. der Rückzahlung desselben, eine «schleppende Abzahlung» attestieren, erscheint insbesondere im Lichte der AGB von creditolino als unberechtigt. Unter Punkt 5 (Zahlungspflicht, Rückzahlungskonditionen) wird explizit festgehalten, « (...) gibt MF keinen Mindestbetrag vor, können Sie selbst den Rückzahlungsbetrag festlegen, wobei dieser mindestens 5 % des Ausstandes betragen muss». Dieser Passus der AGB von creditolino deckt sich auch mit der prominent auf creditolino.ch platzierten Werbung für deren Konsumkredite. Diese werden dort mit einer «flexiblen Teilzahlung» beworben.

Vgl. AGB Creditolino unter https://terms.mfgroup.ch/agbfiles/Creditolino-Vertrag_de.pdf vom September 2023

2. Umso unverständlicher und widersprüchlicher erscheint es, dass Sie unserem Kunden eine «schleppende Abzahlung» attestieren, gerade weil dieser von der vertraglichen und werbetechnisch angepriesenen Option von flexiblen Teilzahlungen Gebrauch gemacht hat. Es sei an dieser Stelle nochmals betont, dass unser Kunde letztlich – im Rahmen dieser Flexibilität – den Kredit vom 23. Juni 2020 vollständig und frühzeitig abbezahlt hatte. Objektiv betrachtet ist der entsprechende Eintrag im Register der ZEK schlicht und einfach falsch.

B. Datenschutzrechtliches

1. Das Schweizerische Datenschutzgesetz (vgl. Art. 15 DSG) sieht die Möglichkeit zur Löschung von falschen Daten vor. Das DSG gibt Personen das Recht, unrichtige, unvollständige oder nicht mehr aktuelle personenbezogene Daten berichtigen oder löschen zu lassen. Wenn der Inhaber der Datensammlung (in diesem Fall der Verein zur Führung einer Zentralstelle für Kreditinformation, ZEK) Daten bearbeitet, die unrichtig oder nicht mehr aktuell sind, müssen diese Daten auf Antrag der betroffenen Person berichtigt oder gelöscht werden.

2. Gemäss dem von der ZEK empfohlenen Vorgehen bei der Löschung von falschen Daten ist für Betroffene «der einfachste und effizienteste Weg, sich diesbezüglich direkt mit dem auf dem Datenbankauszug ersichtlichen, eintragenden Mitglied in Verbindung zu setzen und bei ihm eine Korrektur zu beantragen. Das eintragende Mitglied kann dann das Anliegen basierend auf der vorliegenden Aktenlage prüfen und wird bei berechtigten Änderungswünschen erforderliche Berichtigungen vornehmen.»

Vgl. Internetseite der ZEK unter «FAQ»: <https://www.zek.ch/de-ch/kredit-leasingnehmer/faq>

3. Wie auf dem ZEK-Datenbankauszug zu entnehmen ist, wurde der negative Eintrag «schleppende Abzahlung» durch Sie, also die MF Group AG, 9000 St. Gallen, vorgenommen. Wir brauchen Ihnen

bestimmt nicht näher zu erörtern, dass dieser unberechtigte, negative Eintrag die Kreditwürdigkeit unseres Kunden erheblich beeinträchtigt und schwerwiegende Folgen für seine finanzielle und persönliche Situation hat. Darüber hinaus hat dieser unberechtigte Eintrag einen höchst negativen Einfluss auf die persönliche und berufliche Reputation unseres Kunden.

III. Fazit / Schlussbemerkungen

Aus dem besagten ergibt sich folgendes: Unser Kunde hat den Kredit vom 23. Juli 2020 vertragsgerecht und stets pünktlich bezahlt. Mittlerweile ist der Kredit in der Höhe von CHF 5'000.00 vollumfänglich saldiert, obwohl die Laufzeit des Kredites noch bis zum 11. Juli 2024 andauern würde. Wir erachten daher Ihren Eintrag, der unserem Kunden eine «schleppende Abzahlung» attestiert, als ungerechtfertigt und in der Folge falsch.

Aus diesem Grunde fordern wir von Ihnen folgendes:

Unser Kunde erwartet die unverzügliche Löschung des negativen Eintrags bei der ZEK und eine schriftliche Bestätigung darüber. Sollte der Sachverhalt, wider unserer Erwartung, von Ihnen anderweitig ausgelegt werden, dann erwartet unser Kunde ebenfalls eine schriftliche Begründung, warum und aus welchem Grund Sie diesen Eintrag vorgenommen haben.

Bitte nehmen Sie mit Herr Loris De Capua direkt Kontakt auf und senden ihm eine schriftliche Rückmeldung bis spätestens am 27.10.2023.

Besten Dank und freundliche Grüsse



lic. iur. Christian Jenny
Leiter Rechtsdienst Reklamationszentrale Schweiz